



öffentlich

Betreff:
Planwerk Gewässer 2023

Erstellungsdatum 04.05.2023

Eingang 502: _____

Einreicher: S. Gutschmidt, Ortsvorsteher, Ortsbeirat Grube

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.05.2023	Ortsbeirat Grube		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Obermeister wird gebeten, eine Aussage zu treffen, wie viele illegale (ohne Baugenehmigung) und wie viele Steganlagen, wo bereits eine wasserrechtliche Genehmigung erlöschen ist, es im gesamten Stadtgebiet der LHP derzeit gibt, wann das Planwerk Gewässer vorgelegt wird und warum der Ortsbeirat bislang nicht in die Erarbeitung mit einbezogen wurde?

gez. S. Gutschmidt
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es hat den Anschein, dass das fertige Planwerk irgendwann vorgestellt werden wird, Änderungen nicht mehr möglich sein werden und so eine Mitsprache des Ortsbeirates Grube unterbleibt.

Da Seitens der Verwaltung keine genauen Zahlen über legale und illegale Stege genannt werden, erwächst hier der Anschein, dass hier maßgeblich Stege im Bereich der Wublitz unter diese Betrachtung fallen.

Aussagekräftige, für eine wasserrechtliche Genehmigung mögliche Standorte für etwaige Sammelsteganlagen gibt es bislang auch nicht.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 29. JUNI 2023

Signum:

Erreicher OBR: Grube

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt und Grünflächen

Bearbeiter: Herr Stefan Schmidt Telefon: 2818

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 15.05.2023

Datum: 15.06.2023

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 23/SVV/0456

Betreff: **Planwerk Gewässer 2023**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Steganlagen sind nur dann Teil einer Baugenehmigung, wenn diese im Zuge eines Bauverfahrens miterrichtet werden. Im Übrigen sind diese baugenehmigungsfrei (§ 61 Absatz 1 Nr. 10 h BbgBO), es ergeht eine Anlagengenehmigung der unteren Wasserbehörde sowie des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Spree-Havel im Hinblick auf schifffahrtsrechtliche Belange. Die untere Wasserbehörde prüft hierbei neben den wasserrechtlichen Vorschriften das Bauplanungsrecht, Denkmalschutzrecht, Fischereirecht sowie das Naturschutzrecht mit.

Im Jahr 2020 wurde durch die untere Wasserbehörde veranlasst, dass die Anzahl der Steganlagen in der Landeshauptstadt Potsdam erhoben wird. Im Luftbildverfahren wurden 892 Stege ermittelt.

Derzeit befinden sich in der Registrierung bei der unteren Wasserbehörde 130 Stege, sodass ein Delta von 762 unregistrierten Stegen besteht. Da auch noch gepflegte Altstege aus DDR-Zeiten existieren, muss nicht jeder unregistrierter Steg ein ungenehmigter Steg sein.

Mit der Erarbeitung des „Planwerk Gewässer“, welches „Stadtentwicklungskonzept/STEK Gewässer- und Ufer“ heißen wird, wurde noch nicht begonnen, da die entsprechende Stelle im Bereich Gesamtstädtische Planung noch nicht nachbesetzt werden konnte. Dementsprechend kann auch nicht mitgeteilt werden, wann das o.g. STEK vorliegt. Ursprünglich war eine Dauer inklusive Vergabe von rund 2 Jahren für das STEK vorgesehen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r